



Aufnahmeantrag

Ich beantrage hiermit meine Aufnahme in den SC Ostheim/Rhön e. V.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Abteilung:

Straße:

E-Mail:

PLZ, Ort:

Telefon:

Außerdem melde ich folgende **Familienmitglieder** an:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Abteilung

Für den kostengünstigen Einzug des Jahresbeitrages bitten wir um Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats auf dem beigefügten Formular.

Ich habe die Satzung des SC Ostheim gelesen und erkenne sie an.

Eintrittsdatum: _____

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Die Beitragsordnung des SC Ostheim und die Hinweise sind für Ihre Unterlagen bestimmt.

Beitragsordnung des SC Ostheim/Rhön

Gemäß § 6 II der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

§ 1 Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme in den Verein ist ab 01.01.2014 eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 € zu zahlen.

§ 2 Jährliche Mitgliedsbeiträge

- | | |
|---|---------|
| (1) Aktive Mitglieder ab 18 Jahre : | 50,00 € |
| (2) Ermäßigter Beitrag unter 18, Rentner und Schwerbehinderte:
(nur bei Vorliegen des entsprechenden Nachweises) | 30,00 € |
| (3) Fördermitglieder: | 20,00 € |

Fördermitglieder sind **passive** Mitglieder, die den Verein mit einer jährlichen Spende unterstützen können und daher einen niedrigeren Beitrag zahlen

- | | |
|--|----------|
| (4) Familienbeitrag (Eltern mit ihren minderjährigen Kindern): | 110,00 € |
|--|----------|

Der Beitrag wird jährlich per Lastschrift zum Fälligkeitstermin 01.03. eingezogen; bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag anteilig nach Monaten bei Eintritt fällig. Für den Eintrittsmonat ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.

§ 3 Sonstige Gebühren

- (1) Bei Nichtteilnahme am Sepalastschriftverfahren fällt zusätzlich zum Jahresbeitrag eine Gebühr von 5 € pro Jahr an, die mit dem Beitrag zu entrichten ist.
- (2) Für jede Mahnung wird pauschal eine Gebühr von 5 € in Ansatz gebracht.

Sonstige Hinweise

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Jahresende mit einer Frist von 3 Monaten möglich.

Alle Mitteilungen, auch insb. die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen, erfolgen aus Kostengründen per Email.

